

Ausschuß für Innere Verwaltung

Protokoll

55. Sitzung (nicht öffentlich)

15. September 1994

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Reinhard (Gelsenkirchen) (SPD)

Stenograph/in: Endres, Niemeyer

Verhandlungspunkt:

Seite

- 1 Gesetz zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AG AsylbLG)
Viertes Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes und
Zweites Gesetz zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes**

Gesetzesentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7319

hier: Anhörung von Sachverständigen gemäß § 32 GO

1

Sachverständige

Seite der Redebeiträge

- a) vom Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen**

Beigeordneter Dr. Bernd Jürgen Schneider

5, 11, 17, 20, 24, 27, 28

1. Beigeordneter Uedelhoven, Troisdorf

13

<u>Sachverständige</u>	<u>Seite der Redebeiträge</u>
Beigeordneter Hans Mattner-Stellmann, Meerbusch	16
1. Beigeordneter Schäfer, Gevelsberg	14
b) vom Städtetag Nordrhein-Westfalen	
Beigeordneter Dr. Articus	1, 11, 20, 22, 25, 26, 28, 29, 30, 31
Beigeordneter Herber, Essen	10, 21
Beigeordneter Dr. Kramer, Bielefeld	22
Beigeordnete Dr. Christiansen, Köln	18, 31
Beigeordneter Spaniel, Duisburg	
c) vom Landkreistag NW	
Kreisdirektor Frentzen	27
Kreisdirektor Etschenberg	7, 19
Abgeordnete:	
Vorsitzender	1, 13, 23
Dedanwala (SPD)	21, 23
Frechen (SPD)	9, 13, 15, 24, 29
Moron (SPD)	25
Schmid (SPD)	30, 31
Hussing (CDU)	28
Paus (CDU)	10, 24, 25
Höhn (GRÜNE)	10, 19

Vor Eintritt in die weitere Tagesordnung

32

einigt sich der Ausschuß darauf, den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (s. Tagesordnungspunkt 1) in der Sitzung am 20. Oktober abschließend zu beraten und darüber Beschluß zu fassen.

2 Aktuelle Viertelstunde

- a) **Vorkommnisse in der Polizei der Hansestadt Hamburg und Stellungnahme des Innenministers, ob ihm ähnliche Vorfälle aus der nordrhein-westfälischen Polizei bekannt sind**

(Berichts-anforderung durch die SPD-Fraktion)

32

- b) **Polizeiliche Ermittlungen im Fall "Balsam"**

(Berichts-anforderung durch die CDU-Fraktion)

33

3 Haushaltsgesetz 1995

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7500

Einzelplan 03 - Innenministerium
Vorlagen 11/3188 und 11/3189
Zuschrift 11/3465

40

Der Ausschuß verständigt sich darauf, die Haushaltsberatungen am 24. November abzuschließen; rechtzeitig vorher sollen die Fraktionen ihre Anträge untereinander austauschen.

**4 Gesetz über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen
(Verfassungsschutzgesetz Nordrhein-Westfalen - VSG NW -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/4743

Vorlagen 11/1884, 11/1896 und 11/1985

Zuschrift 11/2606

in Verbindung damit:

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsschutz
in Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

Drucksache 11/5474 (Neudruck)

40

Die Beratung wird auf den 20. Oktober vertagt.

**5 Drittes Gesetz zur Änderung des Fachhochschulgesetzes
(Öffentlicher Dienst)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/7204

41

Der Gesetzentwurf wird mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der CDU-Fraktion in Abwesenheit der Vertreter/innen der Fraktionen von F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Zum Berichterstatter wird der Abgeordnete Jentsch (SPD) bestimmt.

6 Gesetz zur Änderung der Berufsordnung für die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure/Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen in Nordrhein-Westfalen (ÖbVermIng BO NW)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7326
Vorlage 11/3138

42

Einvernehmlich einigen sich die Fraktionen von SPD und CDU in Abwesenheit der Fraktionen von F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darauf, den Punkt, da noch Gespräche mit den Vermessungsingenieuren anstehen, erst in der nächsten Sitzung zu behandeln.

7 Gesetz zur Änderung des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen und anderer Gesetze

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7591

42

Der Gesetzentwurf wird mit den Stimmen von SPD, CDU und GRÜNEN in Abwesenheit der Vertreterin der Fraktion der F.D.P. angenommen.

Zum Berichterstatter wird der Abgeordnete Frechen (SPD) berufen.

8 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) -Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7599

43

Der Ausschuß wird, um das Votum des mitberatenden Ausschusses für Kommunalpolitik abzuwarten, seine Beschlußfassung erst in der nächsten Sitzung vornehmen.

9 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes (Kommunalwahlgesetz für Unionsbürger und -bürgerinnen)Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/7294
Zuschrift 11/3404

44

Die Fraktionen von SPD und CDU erklären - in Abwesenheit der Fraktionen von F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - den Gesetzentwurf aufgrund Fristablaufs für erledigt.

10 Entwurf einer Verordnung zur Durchführung des Geldwäschegesetzes für Spielbanken

Vorlage 11/3147

45

Der Ausschuß nimmt den Entwurf der Verordnung zur Kenntnis.

11 Recht des öffentlichen Dienstes; Perspektivbericht der Bundesregierung und Vorstellungen der Landesregierung

(beantragt von der SPD-Fraktion mit Schreiben vom 8. August 1994) 45

Der Ausschuß folgt dem Vorschlag des Abgeordneten Paus (CDU), den Bericht des Innenministers zunächst schriftlich entgegenzunehmen.

12 Bleiberechtsregelungen für bestimmte Gruppen von Ausländern

(beantragt von der CDU-Fraktion mit Schreiben vom 13. Juni 1994)

Vorlage 11/3127 45

13 SEK-Einsatz in Gelsenkirchen am 13. Januar 1993

(beantragt von der F.D.P.-Fraktion mit Schreiben vom 25.08.1994) 45

Das Thema soll, da die F.D.P.-Abgeordnete Larisika-Ulmke wegen einer Erkrankung an dieser Ausschußsitzung nicht teilnehmen kann, noch einmal am 20. Oktober behandelt werden.

14 Ermittlungen gegen einen Mitarbeiter des Innenministeriums NRW

(beantragt von der SPD-Fraktion mit Schreiben vom 05.09.1994) 46

Vorsitzender: Meine Damen und Herren! Ich eröffne offiziell die heutige Sitzung des Ausschusses für Innere Verwaltung. Es stehen vierzehn Punkte auf der Tagesordnung; der erste Punkt befaßt sich mit dem Thema:

**1 Gesetz zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AG AsylbLG)
Viertes Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes und
Zweites Gesetz zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes**

**Geszentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7319**

hier: Anhörung von Sachverständigen gemäß § 32 GO

Ich begrüße dazu die Damen und Herren Sachverständigen, die dankenswerterweise sehr zahlreich erschienen sind. Für das Protokoll muß ich zunächst die Anwesenheit feststellen.

(Die Teilnehmer werden im einzelnen vorgestellt - siehe Beschlußteil des Protokolls.)

Dann darf ich das Wort zu jeweils zehnminütigen Statements erteilen. Wer möchte anfangen? - Bitte schön, Herr Articus.

Beigeordneter Dr. Articus: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Vielen Dank für die Möglichkeit, zu dem Entwurf Stellung zu nehmen, was bisher nicht möglich war, aber um so wichtiger ist, als in der Vergangenheit mancherseits der Eindruck erweckt werden sollte, als seien wir mit den Eckdaten des Entwurfes einverstanden. Wir sind das nicht. Wir lehnen den Entwurf mit den vorgelegten Eckpunkten ab. Man könnte dies kurz mit der Formel umschreiben: Statt Erstattung zukünftig Beteiligung - und das ist uns zu wenig.

Es gibt im wesentlichen sieben Kritikpunkte. Der erste Kritikpunkt lautet, daß nicht alle Gruppen in die Erstattung einbezogen sind.

Der zweite Punkt heißt, daß die tatsächlich entstehenden Kosten in den Kommunen nicht annähernd erstattet werden.

Der dritte Punkt lautet, daß eine einzige Pauschale für die Versorgung und die Unterbringung eine Orientierung an den Kosten gar nicht zuläßt.

Der vierte Punkt spricht davon, daß die von uns geforderte Übergangsfrist von einem Jahr viel zu kurz und im übrigen mit Modalitäten ausgestattet ist, die sie zu einer Nichtübergangsfrist machen; ich will es gleich noch erläutern.

Der fünfte Punkt bezieht sich auf die Investitionskosten. Wir halten es nicht für akzeptabel, daß auf eine Investitionsförderung zukünftig völlig verzichtet wird.

Der sechste Punkt betrifft die alten Zuwendungslasten, die das Land gegenüber den Kommunen noch schuldig ist. Wir meinen, daß die Umstellung der Erstattung nicht dazu benutzt werden darf, diese alten Forderungen zugunsten des Landes und zu Lasten der Kommunen sozusagen zu bereinigen.

Der siebte Punkt nennt die Zuständigkeit oder die beabsichtigte Zuständigkeitsverlagerung für die Unterbringung. Dazu will ich nur ganz kurz sagen: Im Sinne der beabsichtigten Verwaltungsvereinfachung ist diese Verlagerung der Zuständigkeit auf die Kreisebene wenig sinnvoll, um es freundlich zu sagen, oder Unsinn, um ganz offen zu sein.

Zu vier Punkten möchte ich etwas ausführlicher, aber dennoch kurz Stellung nehmen.

Der erste Punkt bezieht sich auf die Einbeziehung aller Gruppen. Der Städtetag Nordrhein-Westfalen hat in seinem Vorstand beschlossen, immer begleitend zu allen Phasen der Verhandlungen, daß eine Neuregelung im Rahmen des Ausführungsgesetzes zum Asylbewerberleistungsgesetz, in dem nicht alle Gruppen einbezogen sind - geduldete Ausländer, De-facto-Flüchtlinge, Bürgerkriegsflüchtlinge -, nicht akzeptiert wird, unbeschadet der Frage, wie die anderen Regelungen aussehen.

Nun ist in dem neuen Gesetz erfreulicherweise eine ganze Reihe von Gruppen neu aufgenommen, Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge, die eine Anordnung für Aufnahme nach § 32 Ausländergesetz haben, und Ausländer, deren Abschiebung nach § 54 ausgesetzt ist.

Für diese Gruppen soll zukünftig zumindest eine anteilige Pauschale erstattet werden. Das klingt gut. Faktisch ist es das aber nicht. Warum? Weil diese Gruppen zum Teil

gar nicht existieren und die Erstattung noch mit so vielen Vorbehalten ausgestattet ist, daß wir nicht damit rechnen, hier jemals etwas zu erhalten.

Den Personenkreis der Bürgerkriegsflüchtlinge nach § 32 a gibt es nicht. Und die beiden anderen Personenkreise sind erst dann in Erstattungsregelungen einbezogen, wenn die Anordnung nach dem 1. Januar 1995 erteilt worden ist. Also alle, die da sind, sind ausgeschlossen. Ob es dann eine Förderung gibt, steht unter dem Vorbehalt eines weiteren Beschlusses der Regierung. Das klingt, wie gesagt, gut, entspricht aber in der praktischen Wahrscheinlichkeit nicht unseren Erwartungen.

Punkt 2 ist die Höhe der Pauschale. Es ist vorgesehen, 1 935 DM vierteljährlich oder 645 DM monatlich zu bezahlen. Diese Pauschale ist zu gering. Wir sollen damit die Versorgung, die Unterkunft, die Krankenhilfe und die Betreuung finanzieren. Zum Vergleich darf ich anführen, daß das Land selbst in eigenen Einrichtungen für leerstehende Plätze täglich 22 DM, also mithin in einem Monat 660 DM ausgibt. Mit weniger als dieser Summe sollen wir alle Aufgaben erledigen!

(Abgeordneter Paus [CDU]: An die Träger!)

- An die Träger, ja! - Wir haben - bislang unserer Ansicht nach unwidersprochen - dargelegt, daß man davon ausgehen kann, daß die Durchschnittsmindestkosten für die Fallgruppe 1 nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bei monatlich 490 DM für die Versorgung liegt und für die Fallgruppe 2, also in Anwendung an BSHG bei 590 DM bis 600 DM. Wenn man davon die Mitte zieht, kommt man auf eine Pauschale für die Versorgung in einer Größenordnung von 550 DM.

Wenn man dazu 30 DM Betreuungspauschale addiert, kommen wir auf eine Größenordnung von 580 DM, was wir für einen vernünftigen Ansatz einer Pauschale für Versorgung und Betreuung halten würden. Demgegenüber wendet das Land zum Vergleich in eigenen Einrichtungen für Versorgung und Betreuung 30 DM täglich, also 900 DM monatlich auf.

Wenn man jetzt von den 675 DM - man muß die 645 DM ja um 30 DM erhöhen - die 580 DM abzieht, haben wir 95 DM für Unterbringung. Mit diesen 95 DM würde das Land nach den eben genannten Zahlen leerstehende Plätze viereinhalb Tage vorhalten können. Wir sollen in den Großstädten 30 Tage lang Leute unterbringen. Wir alle wissen, daß die Kosten in den Städten zwischen 160 DM und 400 DM variieren. Und eine Reduktion auf 100 DM in einer Frist von nur einem Jahr - damit komme ich zum dritten Punkt gleich über - ist nicht möglich. Wir meinen, daß sich eine Pauschale, wenn es schon eine sein muß, in einer Größenordnung von 800 DM

bewegen müßte. Ich darf es noch einmal konkretisieren: 550 DM für die Versorgung - das sind die Zahlen nach dem BSHG bzw. nach dem Asylbewerberleistungsgesetz - und 30 DM für die Betreuung - sind 580 DM - und eine Grundpauschale für die Unterbringungen von 200 DM plus der Möglichkeit einer Spitzabrechnung für die großen Städte mit besonders teuren Unterkünften. Das wäre unserer Ansicht nach eine Lösung im Bereich des Akzeptablen.

Die 95 DM, die für die Unterbringung übrigbleiben, sind natürlich nicht im Rahmen einer Übergangsfrist von nur einem Jahr zu erreichen, auch wenn das Land dafür Hilfen gewährt. Die Übergangsfrist muß länger dauern; sie muß auch tatsächlich annehmbar sein. Eine Übergangsfrist, für die man ein Jahr lang auf die Erstattungsleistungen warten muß, die man anmelden muß bis zum März des letzten Jahres und die dann nur 90 % dessen erstattet, was bisher erstattet worden ist, klingt wie eine Übergangsfrist, ist aber keine. Wer die in Anspruch nimmt, schadet sich selbst. Es ist also keine Hilfe. Unsere Bitte wäre, diese Übergangsfrist zu verlängern und mit Modalitäten auszustatten, die tatsächlich auch die Inanspruchnahme ermöglichen.

Ein vierter Punkt, der besonders hervorgehoben sein soll, bezieht sich auf das Landesaufnahmegesetz, also auf die Aussiedlerpauschale: 390 DM vierteljährlich oder 130 DM monatlich sind zu wenig. Wir wissen, daß es viele Gemeinden gibt, die mit einer Pauschale von 130 DM auskommen. Ich rede hier für die Mitgliedschaft des Deutschen Städtetages Nordrhein-Westfalen. In den Städten brauchen wir in der Regel nach Abzug der Gebühreneinnahmen zwischen 180 DM und 200 DM, und wir brauchen auch Plätze, die vorgehalten werden müssen.

Die Landesregierung selbst hat noch vor Jahresfrist unterstützt, daß man eine Vorratshaltung, einen Vorratsbestand im Aussiedlerunterkunftsbereich von 25 % als vernünftig ansetzen kann. Jetzt sollen nur noch belegte Plätze gefördert werden. Wer bezahlt denn dann die Vorratsplätze, von denen wir nicht wissen, daß sie notwendig sind. Das wäre ein weiterer Punkt, der insbesondere angesprochen sein soll.

In der Summe glauben wir unter dem Titel "Statt Kostenerstattung nur noch Kostenbeteiligung" - und der Begriff der Beteiligung stammt ja aus § 3 des Entwurfs des Ausführungsgesetzes -, daß die versprochene Maßgabe, daß bei der Umstellung der Erstattung niemand zu Lasten des anderen verdienen soll, eben doch nicht gewährleistet ist. Die Städte oder die Kommunen insgesamt würden noch mehr als bislang aus eigener Tasche für diesen Bereich der Aufnahme und Unterbringung von Aussiedlern, Asylsuchenden, geduldeten Ausländern und Bürgerkriegsflüchtlings zahlen müssen. Deswegen sind wir mit den Eckdaten, wie sie vorgelegt sind, nicht einverstanden.

Beigeordneter Dr. Schneider: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich kann mich weitgehend auf das beziehen, was Herr Articus gesagt hat. Was ich und meine Kollegen hier vortragen, basiert auf einstimmig gefaßten Beschlüssen des Präsidiums und der Ausschüsse. Diese Beschlüsse sind Ihnen bekannt; wir haben sie Ihnen zugleitet. Die Punkte sind im Prinzip identisch. Ich möchte einige Dinge ergänzen.

Die Höhe der Pauschale - ich kann mich auf das beziehen, was Articus gesagt hat - von 800 DM ist für uns das Minimum. Wir haben es mit einer staatlichen Aufgabe zu tun, und deshalb erwarten wir keine Beteiligung, sondern einen Ersatz der durchschnittlich entstehenden Kosten. Durchschnittlich heißt: Wir haben Ausreißer nach oben und nach unten herausgenommen. Wir haben eine Umfrage gemacht, und aus dieser Umfrage ist ersichtlich, daß wir eine Pauschale von 800 DM benötigen, und zwar gesplittet in drei Teilpauschalen, eine Versorgungspauschale von 550 DM - das war auch Ergebnis eines Gesprächs mit dem Staatssekretär des Innenministeriums am 25. Januar -, eine Unterbringungspauschale von 200 DM und eine Betreuungspauschale von 30 DM.

Der Aufteilung können Sie entnehmen, daß wir uns strikt und sehr massiv gegen die geplante Zuständigkeitsregelung wenden.

Damit bin ich auch beim nächsten Punkt. Ich möchte einiges überspringen, weil mein Statement - **siehe Anlage** - dem Protokoll beigelegt ist. Nach dem jetzt geplanten Entwurf soll die Zuständigkeit im Bereich der Kostenträgerschaft für die Unterbringung, sprich für die Betriebskosten, auf die Kreise übergehen. Das ist für uns eine Trennung von Aufgaben- und Finanzverantwortung mit all den Konsequenzen, die Sie kennen. Wir hätten dann Konsequenzen, die ich einmal stichwortartig beschreiben will.

Es gäbe dann zwei Abrechnungsverfahren: ein Abrechnungsverfahren Land/Kreise und ein zweites Abrechnungsverfahren Kreis/Gemeinden. Hierbei hätten die Kreise drei Möglichkeiten. Die Kreise könnten sagen: Ihr Gemeinden müßt spitzabrechnen. Ich denke einmal an den Verwaltungsstrukturausschuß im Landtag: Sind Deregulierung, Effizienzsteigerung, Bürokratieabbau alles Dinge, die plötzlich nicht mehr gelten sollen? Die Kreise können auch sagen: Wir pauschalieren, und zwar in einer Höhe, die dem Kreis freigestellt ist, und die Kreise könnten auch sagen: Wir bezahlen gar nichts. Seht zu, liebe Gemeinden, wie ihr zurechtkommt. - Das sind die drei Möglichkeiten, die eines bedingen: Streit zwischen Kreis und Gemeinden. Und innerhalb der Gemeinden werden wie bei einem Flickenteppich die Höhe und die Art

der Erstattung abhängig von der zufälligen Entscheidung des jeweiligen Kreises. Für uns ein wichtiger Punkt!

Nächster Punkt: Zahlungsrückstände, Übergangsregelungen. Natürlich erwartet wir, daß das Land seine Schulden begleicht. Der Innenminister hat anläßlich einer Sitzung unseres Finanzausschusses von 300 Millionen DM gesprochen. Diese Forderung bleibt bestehen. Genauso gilt es, eine Beteiligung des Landes beim Abbau von teuren Überkapazitäten genauso wie bei der Frage der Auslauffinanzierung einzufordern.

Wir haben einmal stichprobenartig umgefragt, und daraus ergibt sich, daß rund 28 Kommunen derzeit Übergangsheime haben, die noch im Bau befindlich sind. Das Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns wurde damals aufgehoben mit der Zielsetzung, möglichst schnell Heime zu bauen, und zwar Heime, die eine kostengünstigere Unterbringung ermöglichen als die Anmietung teurer Objekte. Insofern ist der Bau von Heimen eine Maßnahme im Sinne des Landes gewesen, wozu auch die RPs immer aufgefordert haben.

Wir haben im Vertrauen darauf angefangen zu bauen. Wir haben erhebliche Anstrengungen zur Eigenfinanzierung gemacht. Die RPs haben Bauzustandsbesichtigungen und sonstige vertrauensbildende Maßnahmen durchgeführt. Die Förderanträge wurden rechtzeitig gestellt. Jetzt kommt der RP und sagt: Es gibt keine Finanzierung. Ihr müßt die Anträge zurückziehen. Ihr müßt den Bau einstellen.

Wir haben in mehreren Schreiben eines erregten Schriftverkehrs mit dem Staatssekretär und dem Minister dieses Problem mehrfach angesprochen und darauf hingewiesen, daß es zum Teil um Beträge von mehreren Millionen DM geht. Für eine Stadt wie Gevelsberg oder andere Kommunen ist dies, wenn die nicht bezahlt würden, schlichtweg der Schritt in den finanziellen Ruin; das muß man ganz deutlich sagen.

Genauso steht es mit der Frage der Entwidmung und Umwidmung von Objekten, der Frage der Wiederherstellung von Notunterkünften. Die Stadt Dorsten hat eine Turnhalle als Notunterkunft hergerichtet. Sie wird jetzt wieder rückgebaut. Kosten: 400 000 DM. Auch diese Kosten sind nach Auffassung des Landes zur Zeit nicht erstattungsfähig. Das sind alles Einzelbestandteile einer Situation, die die Städte und Gemeinden finanziell erheblich belastet.

Sonstige Kriegsflüchtlinge, sonstige Ausländergruppen und De-facto-Flüchtlinge. - Hier unsere Forderung: Wir müssen alle Flüchtlinge einbeziehen. Auch bei den

Kriegsflüchtlingsen erfüllen wir eine staatliche Aufgabe. Die Regelung ab 1995 hilft uns nichts, wenn diese Regelung eine regionale Begrenzung enthält und erst ab 1995 greift. Das gleiche gilt für De-facto-Flüchtlinge.

Zum Thema Übergangsfristen zwei Sätze: Der Rückbau von Kapazitäten ist genauso schwierig, zeitaufwendig und finanziell teuer wie der Aufbau von Kapazitäten. Dazu würde ich meine Kollegen bitten, einmal aus der Praxis einige Beispiele zu schildern, die die Notwendigkeit einer längeren Übergangsfrist verdeutlichen.

Sie kennen alle das, was der Verfassungsgerichtshof dieses Landes am 22.09.1992 gesagt hat, nämlich, daß das Land darauf zu achten hat, daß die Ausführung der gesetzlichen Erstattung von realistischen Kostenansätzen auszugehen hat, die erforderlichen Haushaltsmittel rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden müssen und es keine Vollzugsdefizite geben darf.

Zum Thema Aussiedler möchte ich aufgrund meines Zeitbudgets auf das verweisen, was wir schriftlich niedergelegt haben. - Vielen Dank.

Kreisdirektor Etschenberg: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landkreistag schließt sich den Ausführungen der beiden Verbände insoweit an, als bei uns Beschlußlage ist, daß der Gesetzentwurf in der vorliegenden Art keine Zustimmung finden kann. Die Forderung, die bei uns erhoben wird, ist ebenfalls diese: Ersatz von Aufwendungen muß im Vordergrund stehen und keine Kostenbeteiligung.

Aus Gründen der Zeitersparnis möchte ich nicht noch einmal die Punkte ansprechen, die von den Vorrednern herausgestellt worden sind, sondern die Punkte, die aus unserer Sicht besonders bedeutungsvoll sind oder beispielsweise das Verhältnis Kreise und Städte und kreisangehörige Städte und Gemeinden angeht.

Kernpunkt der Kritik ist, daß wir auch der Auffassung sind, daß eben nicht alle Gruppen in eine Erstattungsregelung einbezogen werden und wir große Sorge darüber haben, wie denn die drei weiteren Gruppen in den §§ 2 und 3 im Art. 2 des Gesetzes zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes inhaltlich definiert werden. Hierin werden also Regelungen getroffen, die bisher jedenfalls inhaltlich überhaupt nicht ausgefüllt sind, so daß für uns auch nicht absehbar ist, was denn letztendlich in dem Regelungsinhalt bei kommenden Erstattungsregelungen auf uns zukäme.

Ich möchte den Punkt der Zuständigkeitsregelung ansprechen. Hier gibt es zwischen

den Kreisen und dem Städte- und Gemeindebund dahin gehend Übereinstimmung, daß dieser eben angesprochene Streit in der Auseinandersetzung kreisangehörigem Raum aufkommen könnte. Von daher bestünden aus der Sicht des Landkreistages keine Bedenken, eine klare Regelung dahin gehend zu treffen, daß Zuständigkeitsregelungen auf die Gemeinden übertragen und dorthin auch klar und deutlich definiert werden.

Hinsichtlich der Auswirkungen haben wir in der Kürze der Zeit zur Vorbereitung auf diesen Termin versucht, eine Umfrage bei den 31 Kreisen in NRW vorzunehmen. Das Ergebnis wird von der Geschäftsstelle als verheerend bezeichnet. 24 Kreise haben geantwortet, ausgehend von folgender Prämisse:

Erstens. Die Anzahl der leistungsberechtigten Personen verändert sich nicht in 1995.

Zweitens. Die Struktur der Zusammensetzung dieses Personenkreises verändert sich nicht in 1995.

Drittens. Die durchschnittlichen Ausgaben für diesen Personenkreis würden sich in 1995 auch nicht verändern, damit man eben eine gleichgesicherte, technische Darstellung hat.

Die Prognose der 24 Kreise, die von den 31 dann konkret auf recht differenziertes Abfragen geantwortet haben, sieht wie folgt aus:

Diese Kreise erwarten ein Gesamtausgabevolumen von 650 Millionen DM in 1995. Die Bruttoausgaben würden dann gegenüber einer Erstattungsregelung, wie sie jetzt im Gesetzentwurf definiert ist, zu einer Erstattung von 470 Millionen DM führen. Das würde bedeuten, daß in diesen 24 Kreisen ein Defizit von 180 Millionen DM übrigbliebe. Wir haben aber dann, was sich sicherlich gehört, um einen Gesamtüberblick zu bekommen, auf die 31 Kreise hochgerechnet und kommen zu folgendem Ergebnis:

Gesamtbruttoausgabevolumen 840 Millionen DM, Erstattungsleistungen des Landes 610 Millionen DM. Soweit ich weiß, reichen dazu die vorgesehenen Haushaltsmitteln nicht aus, und der kreisfreie Raum ist hierbei noch gar nicht erfaßt. Das würde dann zu einer Nettobelastung aller Kreise von 230 Millionen DM im kommenden Jahr führen.

Wenn wir das einmal auf einen normalen Kreis umlegten, hieße das, daß wir davon ausgehen müßten, daß ein Gesamtausgabevolumen eines Durchschnittskreises bei rund

27,1 Millionen DM läge, daß die Erstattungsleistung des Landes durchschnittlich 19,7 Millionen DM beliefen, so daß eine Nettobelastung von rund 7,4 Millionen DM auf den statistischen Durchschnittskreis entfiel. Was würde das für den Ort, für die Diskussion vor Ort bedeuten. Sie wissen - das brauche ich, glaube ich, in diesem Ausschuß nicht zu betonen -, wie problematisch die Haushaltslage auch in den Städten, Gemeinden und Kreisen ist. Es wird diskutiert - Herr Dr. Schneider hat es eben schon einmal angesprochen -, wie das Verhältnis bei Kreisumlagegestaltungen ist. Wenn es denn so ist, daß sich beispielsweise in unserem Kreis ein Defizit von rund 7,4 Millionen DM ergäbe, würde das eine Kreisumlageerhöhung von etwa zwei Prozentpunkten nur für diesen Aufgabenbereich bedeuten.

(Zuruf des Abgeordneten Frechen [SPD])

- Das ist so! Wenn ich dann dagegenhalte, daß wir in unserem Kreis über intensive Bemühungen im Bereich der allgemeinen Sozialhilfe tendenziell erkennen, daß Ausgabeentwicklungen rückläufiger sind als im Durchschnitt anderer Beteiligter, kann ich mir eine öffentliche Diskussion vorstellen, die für alle, glaube ich, sehr unbefriedigend ist, und zwar unbefriedigend dahin gehend - und ich glaube, darüber sollte man mit Sorge nachdenken, daß dann auch manchen Kräften wieder Raum geöffnet wird -: Aus welchen Gründen und aus welcher Ursache heraus verändern sich Belastungen? Und wohin führt es dann in den einzelnen kreisangehörigen Städten und Gemeinden? Da sind dann mit Sicherheit die Diskussionen in vollem Gange, die dann zu Inhalten führen, zu denen ich sagen möchte, daß meine Fantasie ausreicht, mir vorzustellen, daß wir alle damit nicht sehr glücklich werden.

Ich glaube, daß ich das nicht näher zu präzisieren brauche. Wenn auf der einen Seite diskutiert wird, Benutzungsgebühren in Einrichtungen, Sporthallen und sonstigem einzuführen, da sonst einzelne öffentliche Einrichtungen geschlossen werden, ist das Verständnis für eine Aufgabe, die sicherlich nicht ursprünglich eine örtliche Aufgabe ist, und die mit Finanzbelastungen abzudecken wäre, vor Ort schwer herüberzubringen.

Vorsitzender: Danke schön. - Ich bedanke mich recht herzlich für die Kürze. - Wer möchte das Wort von den Abgeordneten? - Niemand? - Herr Kollege Frechen, bitte schön.

Abgeordneter Frechen (SPD): Die Frage geht an alle drei. Wenn ich die Ausführungen richtig verfolgt habe, gibt es in bezug auf die Lebenshaltungskosten bis auf

einen Betrag von ungefähr 50 DM keine Differenz zwischen dem Vorschlag der Landesregierung und Ihren Vorstellungen. Ich glaube, Herr Dr. Articus, Sie sind von 550 DM ausgegangen. Das Land geht von 500 DM aus.

Der Innenminister bzw. der Staatssekretär wäre dann vielleicht ergänzend aufgefordert, die Diskrepanz von 50 DM, die sich ergeben hat, darzustellen. Ich glaube, Herr Staatssekretär, das Haus geht auch von den Ansätzen des BSHG aus. Es wäre also die Differenz zwischen 800 DM und 675 DM im wesentlichen in der Frage der Unterbringung zu suchen. Das sind immerhin 175 DM. Nach meiner Meinung müßten Sie mit Hilfe der Landesregierung - es gibt ja da diese Crash-Kommission - doch in der Lage sein, die Unterbringungsspitzen, die ja zwangsläufig entstanden sind - das wissen wir -, innerhalb eines überschaubaren Zeitraumes abzubauen. Könnten Sie uns konkret Hinweise von vor Ort geben, wie hoch die Unterbringungskosten und wie langfristig die Mietverträge abgeschlossen sind und welche Möglichkeiten Sie sehen, sie zu reduzieren, auch unter dem Gesichtspunkt des Rückgangs der Asylbewerberzahlen, die uns dann unter Umständen in den Stand setzen, die teuersten Unterbringungsmöglichkeiten herabzusetzen?

Abgeordneter Paus (CDU): Mich würde in der Beantwortung auch interessieren, wie die Bindungen im einzelnen sind, die Sie haben eingehen müssen und an denen Sie möglicherweise bestimmte Zeiten noch hängen. Könnten Sie das einmal exemplarisch deutlich machen?

Abgeordnete Höhn (GRÜNE): Eine Ergänzung der Frage des Kollegen von der SPD, damit ich es richtig verstehe. Ich habe die Ausführungen eben so verstanden, daß man den gesamten Betrag ins Auge fassen muß und sich nicht nur mit den Unterschieden bei der Versorgung aufhalten kann. Ich würde bitten, darauf noch einmal einzugehen, damit wir hier über die richtigen Daten und nicht nur über 50 DM Differenz reden.

Beigeordneter Herber: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich eingehen auf die Bindungen, die wir eingegangen sind. Bei den Mietobjekten sind wir in der Regel gedrängt worden, zehnjährige Mietverträge abzuschließen, die in der Regel nicht vor Ablauf dieser Frist kündbar sind. Wenn wir selbst gebaut haben, haben wir durch die Landesregierung Bindungsfristen von 25 Jahren bekommen. Das heißt, die Mittel des Landes sind bei uns so gebunden, daß wir aus den Bauten faktisch nicht mehr herauskommen.

Ich habe bis heute kein Signal von der Landesregierung erhalten, daß diese Bindungsfristen verkürzt werden. Von daher sehe ich kaum eine Möglichkeit, etwas zu machen. Aus diesem Grunde sehe ich zur Zeit keine Möglichkeit, Leerstände, die sich ergäben, zu reduzieren. Solange diese Refinanzierung durch das Land nur auf belegte Plätze geht, haben wir Leerstände selbst zu finanzieren, und diese kosten bei uns, wenn wir diese Finanzierung zugrunde legen, nach dem heutigen Stand allein in Essen um die 5 Millionen DM.

Beigeordneter Dr. Schneider: Zu Ihrer Frage, Frau Abgeordnete, zu dem Thema 50 DM/Gesamtpauschale. Herr Frechen, es geht um insgesamt 150 DM. Wir haben uns damals bei dem Gespräch Ende Januar mit Staatssekretär Riotte auf folgende Eckpunkte geeinigt. Versorgungspauschale für jeden Flüchtling, egal ob länger oder noch nicht zwölf Monate anwesend - §§ 1, 2 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes -: 550 DM. Das ist für uns viel Geld. 50 DM ist bei der Masse der Flüchtlinge ein ganz erklecklicher Betrag. Die Unterbringungspauschale haben wir mit 200 DM angesetzt. Plus degressive Härtefallregelungen - länger als ein Jahr - plus Betreuungspauschale 30 DM sind das summa summarum 780 DM. Das ist die Gesamtpauschale, allerdings ist, wie wir es wünschen, in der Versorgungspauschale für den Kreis Unterbringung plus Betreuung für die kreisangehörigen Gemeinden.

Die Kollegen links neben mir könnten, wenn Sie es wünschten, zum Thema Rückbaufristen, finanzieller Aufwand und Zeitaufwand, etwas sagen.

Beigeordneter Dr. Articus: Zur Frage, wie die Unterschiede zustande kommen. Die 550 DM sind ein gemittelter Wert zwischen den durchschnittlichen Kosten für die Fall-1- und für die Fall-2-Fälle, also die einen, die in Anlehnung nach BSHG bekommen, und die anderen, die die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.

Unserer Ansicht nach ist das ein geringer Wert. Das wird man aber nicht für jede Situation sagen können. Es ist deswegen ein geringer Wert, weil er sich nur an den Regelsätzen orientiert und an einen 50%igen Anteil von Haushaltsvorständen.

Wenn eine Stadt oder eine Kommune aber ein größeres Kontingent alleinstehender Männer aus Afrika bekommt, dann sind diese Männer beitragsrechtlich oder regel-satzbezogenen Haushaltsvorstände, so daß man - wir haben es in den Vorsgesprächen immer erläutert - in vielen Städten sehr rasch in die Situation kommt, bei der weit

über 50 %, obgleich es nicht tatsächlich Haushaltsvorstände sind, diesen Versorgungssatz in die Höhe treiben.

Zweiter Punkt sind die Krankenhilfen. Sie sind oftmals nicht mit einer Pauschale von 100 oder 120 DM monatlich abgedeckt, sondern sie gehen insbesondere in Orten, in denen große Kliniken sind, rasch exorbitant in die Höhe - davon könnten viele Kollegen aus den Städten erzählen -, so daß diese 550 DM bei uns eine Untergrenze sind.

Das ist in der Gesamtrechnung eben auch ein Unterschied - insofern verstand ich die Frage schon von Ihnen; man muß es gesamt betrachten -, ob man 500 DM als Obergrenze der Versorgungsaufwendungen ansieht und sagt, damit sei nun wirklich alles satt gedeckt, oder ob wir sagen, wenn eine Pauschale, dann könne sie sich nicht unter 550 DM bewegen. Es gibt eben viel und wenig mehr oder weniger als 50 DM.

Dasselbe gilt für die Betreuungskosten. 30 DM Betreuungskosten in einer kleinen Unterkunft auf dem flachen Land sind wahrscheinlich hinreichend, aber in einem hochverdichteten Unterbringungsnetzwerk einer Großstadt sind sie mit Sicherheit problematisch. Wenn man auch in einer großen Stadt kleinräumige Unterbringungsmöglichkeiten hat, mögen sie auch wieder hinreichend sein.

Lange Rede, kurzer Sinn: Hinsichtlich der Problematik möchte ich gern noch einmal auf die Mummert + Partner-Untersuchung vom Februar 1993 hinweisen, die wegen solcher Unwägbarkeiten in ihren zusammengefaßten Ergebnissen am Anfang zu der Feststellung kommt: Als Ergebnis der Untersuchung ist festzustellen, daß eine Pauschalierung von Erstattungsleistungen nicht empfohlen werden kann, da keine eindeutigen Parameter für eine Pauschalierung nach Leistungsgruppen oder Leistungsträgern identifiziert werden können.

Wenn man nun dennoch nicht ganz von einer Pauschalierung im Sinne von Verwaltungsvereinfachung abrücken will, dann, so meinen wir, muß man zumindest die Versorgung und die Unterbringung trennen, weil man sich in der Versorgung auf Annäherungswerte, die eine hohe Treffsicherheit haben, verständigen kann. In der Unterbringung kann man es nicht, wie auch die Antworten gezeigt haben.

Dazu möchte ich noch ergänzen: Es sind nicht nur Bindungsfristen öffentlich-rechtlicher Natur, über die man sich politisch verständigen könnte; es sind auch massenhaft private Mietverträge. Und die stehen den Umwidmungsabsichten auch entgegen. Wenn ich als Sozialdezernent ein Haus für die Unterbringung für Aussiedler angemietet habe, dann können Sie sicher sein, daß man der Nachbarschaft und dem Vermieter

nicht nur vertraglich, sondern auch politisch hoch und heilig versprochen hat, dort beispielsweise keine alleinstehenden afrikanischen Asylsuchenden unterzubringen. Sie sind da nicht bewegungsfähig, und aus dem Vertrag kommen Sie auch nicht heraus, ohne verflücht hohe Abschlagszahlungen zu bezahlen.

Abgeordneter Frechen (SPD): Der Innenminister sollte noch Stellung nehmen.

Vorsitzender: Herr Kollege Frechen, ich würde es für sinnvoller halten, das in der Beratung des Innenausschusses zu machen. - Bitte schön.

Beigeordneter Uedelhoven: Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Die Stadt Troisdorf, eine Stadt mit 70 000 Einwohnern im Rhein-Sieg-Kreis - Herr Frechen kennt sie ganz gut -, hat für die 650 genehmigten Übergangsheimplätze pro Platz Betriebskostenausgaben von 240 DM, die ich haben müßte, um die Kosten zu decken. Das betrifft die vorhandenen Plätze. Dort ist natürlich die 20%-Reserve eingebracht. Die muß ich aber zwingend haben.

Ich darf daran erinnern: Als wir Ende 1992, Anfang 1993 innerhalb von drei Monaten 500 Asylbewerber auf einen Schlag bekommen haben, mußten wir alles, was an Ressourcen zu erhalten war, in Bewegung bringen und haben deswegen gezwungenermaßen schlechte Mietverträge mit hohen Umbaukosten in ehemaligen aufgegebenen Lagerhallen etc. abschließen müssen. Da drohen uns dann auch noch die Rückbaukosten in mehreren Hunderttausendmarkshöhen. Und die sind - das muß man auch so sehen - wegen der Intensivstnutzung dieser Einrichtungen natürlich auch entsprechend hoch.

Wenn ich diese 240 DM von der Pauschale, die das Land anbietet, abziehe, erlebe ich, daß die restlichen Kosten nicht ausreichen, um im Rhein-Sieg-Kreis die Kosten zu decken. Denen wird nichts anderes übrigbleiben, da die Kreise Umlageverände sind, die Kosten wieder auf die Kommunen umzulegen.

Krankheitskosten: Das ist beispielsweise ein ganz wichtiger Punkt. Wir erleben es, daß diese Menschen, die ja ein Schicksal - da machen wir uns doch nichts vor! -, eine Flucht hinter sich haben, unter welchen Umständen auch immer, und hier in ein glänzendes Gesundheitssystem hineinkommen, entsprechend hohe Krankheitsraten haben. Da passiert folgendes - das müßte auch einmal deutlich gesagt werden -: Diese Menschen, die fast ausschließlich der deutschen Sprache nicht mächtig sind, versu-

chen einen Arzt zu bekommen und bekommen ihn nicht. Das einzige was sie können, ist, die Nummer 112 am Telefon zu wählen, weil sie in den Übergangsheimen aushängt. Dann kommen der Rettungswagen und der Notarzt.

Ich bin in meiner Stadt gleichzeitig Feuerschutz- und Rettungsdienstdezernent. Da gibt es eine Anweisung von mir, weil wir dort einmal beinahe zu spät gekommen wären aufgrund dieser Sprachschwierigkeiten und der mangelnden Möglichkeit, sich auszudrücken, anzunehmen, daß dort ein schlimmerer Fall dahintersteckt, als tatsächlich über Telefon überkommt. Also rücken grundsätzlich der Rettungswagen und der Notarzt aus. Der Notarzt weist in fast allen Fällen, weil er sich sprachlich auch nicht zurechtfindet, in die Krankenhäuser ein, und die Pflegesätze sind bekannt. Dadurch entstehen enorm hohe Gesundheitskosten. Wir hatten in einem Übergangsheim Fälle von Ruhr - das darf man hier einmal sagen -, die dazu führten, daß erhebliche Krankenhauskosten entstanden.

Das heißt: Meine Sorge ist, daß der Kreis mit den Kosten, die in der Pauschale stecken, nicht auskommen kann. Entweder spielt er dann an uns eine geringere Pauschale aus - und da sage ich einmal: 100 DM weniger Pauschale sind bei uns mindestens 800 DM, die bei uns in der Stadtkasse fehlen-, oder aber er refinanziert so die Kreisumlage. Das sind die Probleme, die bei uns bestehen.

Wenn wir die Unterbringungskosten auf die tatsächlichen Plätze beziehen, stehen wir wieder, wenn ein solcher Schwung kommt, vor der Notwendigkeit, in Turnhallen gehen müssen, wenn ich keine Ressourcen, keine Reserven habe, wie es damals war. Und diesen Druck hält bei uns keiner mehr aus. Das geht nicht. Das bringt Unzufriedenheit. - Das soll zunächst einmal genügen. Danke schön.

Beigeordneter Schäfer: Vielleicht darf ich da gleich anknüpfen. Ich kann die Problematik aus der Sicht der Stadt Gevelsberg bestätigen, daß wir also vor drei oder vier Jahren aus dem Stand heraus Übergangsheime für Asylbewerber einrichten mußten.

Wir sind im Augenblick in der anderen, genauso schwierigen Situation, daß die Zahlen der Asylbewerber durchaus zurückgehen - auf Landesebene natürlich sehr drastisch, auf Gemeindeebene nicht in dieser Drastigkeit, weil sich das erst noch langsam nach unten fortsetzen muß, aber auch schon spürbar mit der Folge, daß in unseren Übergangsheimen auch Lücken entstehen. Das heißt, wir haben durchaus Übergangsheime, die nicht mehr voll belegt sind.

Jetzt besteht aber das Problem - Stichwort Übergangszeitraum von einem Jahr;

möglicherweise sehen Sie es etwas zu einfach -, dieses Raumprogramm wieder zu bündeln, zu konzentrieren. Und stellen Sie es sich bitte nicht so einfach vor. Gerade klang es schon an, daß in Mietverträgen bestimmte Nutzer festgeschrieben worden sind. Es gibt da auch die eine oder andere öffentlich-rechtliche Problematik, die einer sehr kurzfristigen Umwidmung im Wege steht.

Sie müssen auch bedenken, daß sich dort Menschenleben über zwei, drei Jahre etabliert haben, die Kinder haben, die in eine ganz bestimmte Schule gehen, die bestimmte soziale Wurzeln haben. Diese sehr kurzfristig wieder umziehen zu lassen, ist wirklich nicht so einfach. Wir arbeiten daran.

Ich darf Ihnen ganz klar und deutlich unsere persönliche Einschätzung vermitteln, daß wir länger brauchen. Und diese drei Jahre, die wir ins Spiel gebracht haben, sind ein wirklich sehr realistischer Zeitpunkt.

Wir müssen natürlich auch daran denken, daß wir eine ganz bestimmte Reserve zurückbehalten müssen. Wer sagt uns denn, daß diese rückläufige Tendenz anhält. Wenn wir uns völlig entblößen, wenn wir unter dem Druck dieser Unterbringungs-pauschale, die nur für diejenigen Personen gewährt wird, die wir noch unterbringen, und keine Unterbringungskapazitäten mehr haben, dann können wir plötzlich in eine Situation hineingeraten, daß wir uns wieder kurzfristig etwas anschaffen müssen. Und das müssen wir bei unseren strategischen Überlegungen auch berücksichtigen.

Ich sage noch einmal: Wir haben unter dem sehr starken Druck, daß wir kurzfristig Übergangsheime bereitstellen mußten, Mietverträge über zehn Jahre abgeschlossen. Selbstverständlich kann man mit dem Vermieter diskutieren und auch darüber sprechen, aus diesen Mietverträgen auszusteigen, aber dann sagt der: Bitte, dann aber nur gegen eine Abstandsleistung, die genau in der Höhe ausfallen muß, wie ich noch Mietzins für den verbleibenden Zeitraum beanspruchen kann. - Deshalb mein Appell, meine Bitte: Diese Übergangsfrist von einem Jahr ist deutlich zu kurz und bringt die Kommunen in finanzielle Nöte.

Abgeordneter Frechen (SPD): Da Sie meinten, Herr Vorsitzender, daß das Gespräch mit dem Ministerium später stattfinden wird, habe ich noch eine Frage, die sich auf die Bindungsfristen, die Mietverträge und die Leerstände bezieht.

Dazu haben wir seitens der politischen Parteien im Landtag vorgeschlagen - das ist auch aufgegriffen worden -, daß sich damit eine interministerielle Gruppe beschäftigt. Mich würde interessieren, inwieweit die sogenannte Crash-Kommission auf Sie

schon zugekommen ist, die gerade in den von Ihnen genannten Bereichen Hilfestellungen und Vorschläge leisten und Vorschläge erarbeiten wollte.

Dann ist es, glaube ich, Aufgabe dieser Gruppe, im Bereich der Umwidmungen und Entwidmungen tätig zu sein. Denn Sie haben im Bereich der Obdachlosigkeit, aber auch der allgemeinen Wohnungsnot vor Ort durchaus Möglichkeiten, das, was angemietet oder errichtet worden ist, unterzubringen.

Und eine dritte Frage noch: Herr Schneider, Sie hatten, glaube ich, darauf hingewiesen, daß aufgrund der Zusage der Regierungspräsidenten in vielen Gemeinden - das ist auch im Rhein-Sieg-Kreis der Fall - Übergangsheime aufgrund des Dispenses bezüglich des vorzeitigen Baubeginns gebaut worden sind und daß dann relativ kurzfristig zurückgezogen worden ist. Ich nenne nur einmal Wachtberg als ein Beispiel aus dem Rhein-Sieg-Kreis. Gibt es da Ihrerseits auch Gespräche mit dem Ministerium? Wie beurteilen Sie die?

Beigeordneter Mattner-Stellmann: Herr Vorsitzender! Meine Damen, meine Herren! Herr Frechen, wir waren wohl eine der ersten Gemeinden hier in Nordrhein-Westfalen - Meerbusch vor den Toren Düsseldorfs -, die gemeinsam mit der "Crash-Kommission" versucht haben, dieses Problem vorzeitiger Auflösung von Mietverträgen zu lösen. Das ist bei uns ein ausgesprochen brennendes Problem; denn die Mietzahlungen und Mietpreise, die bisher genannt worden sind, liegen weit unter dem, was bei uns ansteht.

Wir haben zur Zeit pro untergebrachten Asylbewerber Mietkosten von 1054 DM. Das resultiert aus erheblichen Leerständen, die wiederum das Ergebnis sind, daß wir aufgrund des Urteils des Verfassungsgerichtshofes seit 1992 nur noch Abgänge und kaum noch Zugänge bei den Ausländern und Flüchtlinge zu verzeichnen haben. Die Zahl hat sich ungefähr halbiert.

Wir haben mit den Mitgliedern der "Crash-Kommission" auch die Objekte, die vorzeitig zu lösen sind, sehr schnell herausgefunden. Wir hatten vorher Kontakt mit dem Vermieter. Die Firma hat sehr gute Verbindungen zu den Niederlanden und wollte ursprünglich die Container dort aufbauen. Ich weiß nicht aufgrund welcher Vorkommnisse und Umstände die Bereitschaft jetzt praktisch gleich Null ist. Das einzige, worüber man mit sich reden läßt, ist: 100 % der Miete bis zum Auslaufen des Mietvertrages, und dann nehmen sie sie. Offenbar gibt es ansonsten nur einen sehr geringen Bedarf gibt. Die Container, die dort stehen und drei bis fünf Jahre in Benutzung waren, sind auch nicht mehr für andere Zwecke zu gebrauchen. Sie

müssen also weiterhin für den gleichen Zweck an anderer Stelle aufgebaut werden. Und der Bedarf hier in Nordrhein-Westfalen ist minimal.

Mit anderen Worten: Es würden auf die Vermieter zur Zeit nur erhebliche Zwischenlagerkosten zukommen. Und da sagen die: Lassen wir sie lieber dort stehen, wo sie sind, und kassieren weiterhin fleißig die Miete.

Beigeordneter Dr. Schneider: Herr Frechen, ich habe mit Herrn Riotte eine halbe Stunde telefoniert. Das war am 23. Juni. Ich habe am selben Tag ein Schreiben losgeschickt und das Thema Auslauffinanzierung dezidiert angesprochen. Wir haben eine flächendeckende Umfrage gemacht, wonach nach heutigem Stand 28 Objekte, die zum Teil mehrere Millionen Mark kosten, in Bau befindlich sind.

Es lief so ab, daß die RPs die Gemeinden gedrängt haben: Baut Heime. Das ist billiger, als teure Mietobjekte sind. Stichwort: Meerbusch 1000 DM. Es wurden Raumprogramme genehmigt, es wurde Vertrauen geschaffen, auf das sich die Gemeinden jetzt beziehen, auch wenn wir wissen, daß die gesetzliche Formulierung in bezug auf Rechtsanspruch zweideutig ist.

Deshalb mein Appell, Herr Staatssekretär, daß wir dieses Thema in der Arbeitsgruppe behandeln und vor Ort mit den Gemeinden diskutieren und verhandeln, wie hoch das Land seine Zahlungen gestalten muß, um - ich muß es sagen - einen Ruin dieser Gemeinden abzuwenden. Wenn Sie die Stadt Dorsten sehen, der 3 Millionen DM fehlt, oder andere Gemeinden - gerade Wachtberg -, kleinere Gemeinde, der ein paar Hunderttausend Mark fehlen, geht es wirklich um Sein oder Nichtsein.

Ich möchte noch, wenn Sie mir gestatten, Herr Vorsitzender, das Thema Personen-gruppen ansprechen. - Wir sind bei dem Gespräch im Januar davon ausgegangen, daß alle Asylbewerber, egal wie lange sie da sind, in die Erstattung einbezogen werden. Das heißt, die Formulierung in § 4 ist sicherlich ein Schreibfehler. Da sind wir uns einig. Okay.

Zweiter Punkt: Kriegsflüchtlinge. Ich darf nur einmal darauf hinweisen, wie die anderen Länder, zum Beispiel Baden-Württemberg oder Bayern, ihre Beteiligungen gestalten. Bayern bezahlt rund 90 %, Baden-Württemberg mittlerweile 74 % für Kriegsflüchtlinge und Bürgerkriegsflüchtlinge. Insoweit ist diese Regelung im Gesetz für uns "Steine statt Brot". Sie bewirkt zur Zeit überhaupt nichts. Es gibt eine regionale Begrenzung. Menschen aus der Türkei und aus anderen Kriegsgebieten sind gar

nicht involiert. Und auch die Menschen, die sich jetzt bei uns aufhalten, sind nicht betroffen.

Beigeordnete Dr. Christiansen: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich möchte auf die Arbeit der "Crash-Kommission" noch einmal eingehen. Wir haben in Köln das Problem, daß überhaupt keine Plätze leerstehen, sondern im Moment ein Nachfragedruck besteht wie noch nie. Das liegt an den Kriegsflüchtlingsen.

Herr Articus hat es schon gesagt, für uns ist es absolut wesentlich, daß sämtliche Flüchtlinge in die Regelung aufgenommen werden, und sei es mit der halben Pauschale, aber nicht so, daß, wie es jetzt vorgesehen ist, ganz große Gruppen herausfallen.

Wir haben zwar einen Abgang von Asylsuchenden in Höhe von genau 985 im ersten Halbjahr 1994. Wir hatten aber wieder Neuzugänge, zum Teil normale Asylsuchende, zum Teil jüdische Flüchtlinge aus der ehemaligen Sowjetunion und zum Teil eben bosnische Flüchtlinge, die genau diese Plätze wieder aufgefüllt haben.

Wir können gar nicht, sogar wenn wir wollten, irgendwelche Kapazitäten freiräumen, weil eben so viele Leute unterzubringen sind. Ich kann Ihnen versichern, daß wir eine sehr rigide Aufnahmepolitik gerade der Kriegsflüchtlingsen haben und alle sagen: Die müssen bleiben, wo sie sind, wir wollen sie nicht haben. - Doch wir sind gezwungen, sie praktisch wie Obdachlose aufnehmen.

Noch einmal zu der Höhe: Wir haben dem Innenministerium eine sehr genaue Aufrechnung der Unterkunftskosten für jede einzelne Unterkunft in Köln vorgelegt. Wir haben Durchschnittskosten von 496 DM pro Platz. Wenn wir irgendwann einmal weniger Leute hätten - das wollen wir auch gern in der Kommission so besprechen; insofern sind wir natürlich auch auf dieses Angebot eingegangen - könnte der Durchschnittspreis vielleicht etwas reduziert werden, indem man bestimmte Spitzen abbaut, wobei ich sagen muß, daß in diesen Durchschnittskosten noch nicht die Kosten für Hotelplätze enthalten sind. Das sind auch noch einmal 500 Plätze. Wir hatten ursprünglich 1000 Leute in Hotels; wir haben jetzt auf 500 abgebaut. Also, die sind ja noch teurer. Wir werden aber niemals mit der zur Zeit angebotenen Pauschale für die Unterbringung auskommen können. Wir werden in jedem Fall auf einem höheren Niveau sein.

Ich möchte noch einmal aus der Sicht der Stadt Köln - und das betrifft auch einige andere, nämlich alle die, die eine zentrale Anlaufstelle haben - folgendes sagen: Wir

waren schon Anfang letzten Jahres, dadurch, daß wir die zentrale Anlaufstelle hatten, insofern etwas gekniffen, als wir in sehr kurzer Zeit, also im ersten halben Jahr 1994, sehr viele Leute aufnehmen mußten, also praktisch nachholen mußten, wovon wir anderthalb oder zwei Jahre freigestellt gewesen waren. Uns passiert jetzt in gewisser Weise wieder dasselbe. Wir hatten außerdem eine Unterbringungseinrichtung des Landes, die jetzt geschlossen wird. Das heißt, wir müssen praktisch ab nächstem Jahr wieder mehr oder schneller aufnehmen als die anderen, weil wir dann erneut Nachholbedarf haben, da wir ja zumindest für eine bestimmte Zeit freigestellt worden waren. Das heißt, all dieses Nachholen muß dann ab 1995 zu noch ungünstigeren Bedingungen als vorher erfolgen. Ich halte es schon für eine Ungerechtigkeit, daß wir auf diese Bedingungen eingehen, aber ein Jahr später zahlt man dafür und muß unter schwierigeren Umständen als vorher die Sache bewältigen.

Für uns ist auch überhaupt nicht akzeptabel, daß wir, wenn man 1995 die Spitzabrechnung will - und das werden wir natürlich machen, es bleibt ja gar nichts anderes übrig -, dann überhaupt erst März oder April 1996 die Zahlung erhalten sollen und überhaupt keine Abschläge mehr in 1995 haben. Wir werden ein Riesenschloß im Haushalt 1995 haben, das wir unter gar keinen Umständen bewältigen können.

Kreisdirektor Etschenberg: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich wollte die Tendenz, die von Köln aufgezeigt worden ist - Asylbewerberzahlen rückläufig, aber Bürgerkriegsflüchtlinge wieder stärker zunehmend -, mit den Folgen, die hier angesprochen sind, für den Kreis Aachen deutlich bestätigen. Ich höre von Kreisdirektor Frentzen, daß das auch in seinem Kreis vergleichbar ist.

Abgeordnete Höhn (GRÜNE): Wenn ich mir die verschiedenen Statements genau anhöre, bedeutet das ja, daß Sie sich in ganz unterschiedlichen Situationen befinden. Je nachdem, in welcher Stadt Sie gerade sind, gibt es ganz unterschiedliche Mietkosten zum Teil dadurch, daß die Mietpreise auf dem Wohnungsmarkt sowieso sehr hoch sind, zum Teil aber auch dadurch, daß Sie ganz unterschiedliche Mietverträge abgeschlossen haben oder sich zum Teil entscheiden haben zu bauen und zum Teil nicht. Es gibt sehr unterschiedliche Zusammensetzungen, ob es nun mehr Kriegsflüchtlinge oder mehr Asylsuchende sind. Auch was die Krankenkosten betrifft, gibt es sehr große Unterschiede. Bedeutet das im Prinzip, daß es doch sinnvoller ist, bei der Spitzabrechnung zu bleiben, wenn dann die Abschläge, die kommen würden - es war ja ein großes Problem in der Vergangenheit -, in entsprechender Höhe ausfielen und die Abrechnung schneller erfolgen würde?

Der zweite Fragenkomplex: Ich hatte es eben so verstanden, daß viele Gemeinden hingegangen sind und Flüchtlingsheime gebaut und nicht gemietet haben. Ich denke aber - das muß eigentlich auch möglich sein -, daß es, wenn die Zahlen nachlassen, möglich ist, genau diese Heime wieder umzubauen, umzustrukturieren und daraus eventuell wieder Wohnungen oder sonst etwas zu errichten - wo man ja auch Probleme hat -, um also der Wohnungsnot ein Stück zu begegnen.

Beigeordneter Dr. Schneider: Unser Präsidium hat beschlossen, daß wir eine Pauschalierung akzeptieren, wenn die Höhe der Kostenerstattung stimmt. Das war einstimmig beschlossen worden. Ich darf noch einmal auf die Beträge zurückkommen. Diese 550 DM sind ganz unten gegriffen. Man kann auch nicht nur eine Mark nachlassen. Die Krankheitskosten sind zum Teil wesentlich höher: 200, 300 DM pro Einzelfall. Wenn Sie beispielsweise Dialysepatienten haben, zahlen sie wesentlich mehr. Insofern ist dieser Betrag nicht verhandelbar.

Frau Abgeordnete Höhn, es ist richtig: Es gibt verschiedene Situationen - je nach Größe, je nach Regionalität der Kommune. Wir haben versucht, dem Land mit einer Pauschalierung entgegenzukommen, und dies unter großen Schmerzen, unter großem Wehklagen und auch unter großen finanziellen Verlusten getan. Und so kam der Betrag 800 DM heraus. Das war der Betrag, der für uns akzeptabel war, der uns eine Zustimmung trotz Defizite ermöglichen würde, weil wir sagen: Der Aufwand der Abrechnung, den wir mit dem Land aufgrund der zweiten Berechnungsverordnung zur Zeit haben, ist so groß, darin steckt soviel Personal in unseren Kommunen, das man frei setzen könnte, so daß wir letztendlich "in Gottes Namen ja" sagen würden.

Beigeordneter Dr. Articus: Damit das Bild vollständig ist: Wir haben nicht gesagt: eine Pauschale. Wir haben gesagt: Wenn überhaupt, dann zwei Pauschalen. Unterbringung und Versorgung muß man differenzieren und ergänzt um Spitzabrechnungsmöglichkeiten.

Beigeordneter Dr. Schneider: Das Problem ist ja, daß zunächst einmal die Kommunen in Vorleistung treten. Und jetzt wollen die ihren Teil zurück, nämlich den, der derzeit nach der Rechtslage üblich ist. Dann muß ich überlegen, wie ich das umstrukturieren kann. Das ist richtig. Wir wollen doch nicht auf Teufel komm raus leere Heime haben.

Nur, das Problem ist: Wenn das Land sich beteiligt, muß ich auch vom Land das

Einverständnis haben, daß die Zweckbindungsfristen verkürzt werden, ohne daß ich Mittel zurückbezahlen muß. Auch das ist ein Problem bei der Frage Obdachlose, Kriegsflüchtlinge. Das ist ja ein ganz entscheidender Punkt. Das ist ebenfalls ein Thema, das wir in der Arbeitsgruppe behandeln müßten, wie ich es Herrn Riotte in meinem Schreiben angeboten habe. Wir wiederholen den Appell, Herr Staatssekretär, diese Punkte anzureichern.

Beigeordneter Herber: Ich würde gern einmal ein Wort zu dem Problem der Umwidmung sagen. Essen ist eine sehr dichtbebaute Stadt. Wir haben in der Regel in Landschaftsschutzgebieten gebaut mit fünfjährigem Dispens des Regierungspräsidenten. Nun ist Umwidmung gar nicht möglich. Wir können vielleicht eine Dispensverlängerung bekommen, aber auf keinen Fall eine Umwidmung zu anderen Zwecken.

Abgeordnete Dedanwala (SPD): Unterbringung ist ein Problem und mit Sicherheit der Punkt, der auch am intensivsten in der Beratung war. Ich habe aber bisher von Ihnen noch keinen Vorschlag gehört, für welchen Zeitraum sie eine solche Spitzabrechnung oder eine solche Umwidmung der Verträge erwarten. - Drei Jahre, haben Sie eben gesagt? Gut.

Zweiter Punkt war: Kosten im Gesundheitswesen. Herr Uedelhoven, Sie haben hier eben ein für mich abenteuerliches Verfahren zur ärztlichen Betreuung dargestellt. Mich würde interessieren, ob es in der Tat in allen Kommunen so gehandhabt wird, wie Sie das geschildert haben. Daß das, was Sie gerade vorgestellt haben, nicht zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen beiträgt, leuchtet jedem, der das gehört hat, sofort ein.

Wir haben ja auch Systeme bei Altenheimen, bei denen ein niedergelassener Arzt für die Betreuung zuständig ist, und der geht dann dahin und nimmt seine Aufgaben wahr. Das ist ja denkbar. Ich bin gleichzeitig im Gesundheitsausschuß; deswegen habe ich das eben mit Interesse gehört.

Meine letzte Frage ist: Sie haben gerade ausführt, daß die Zahlen bei den Asylbewerbern rückläufig seien und die Zahl der Bürgerkriegsflüchtlinge wieder zunehme. Das überrascht mich etwas. Das ist etwas, was ich in den Medien bisher nicht wahrgenommen habe. Ich würde gern wissen, woher nun denn die gesteigerte Anzahl von Bürgerkriegsflüchtlingen kommt. Welche Herkunftsländer sind das jetzt? Da Sie ja

B



**Anlage zu APr 11/1341
Nordrhein-Westfälischer
Städte- und Gemeindebund**

40474 Düsseldorf, den 15. September 1994
Kaiserswerther Straße 199/201
Postfach 10 39 52, 40030 Düsseldorf
Telefon 0211/4 58 71, Durchwahl 4587 -
Telex 2114437 NWStGB
Telefax 0211 - 4 58 72 11

Aktenzeichen:

S t a t e m e n t

**des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes
anlässlich der Anhörung vor dem Ausschuß
für Innere Verwaltung
des Landtages Nordrhein-Westfalen
zum Gesetz zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes
(AG AsylbLG)**

I. Vorbemerkungen

Herr Vorsitzender,
meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete,

das Thema Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes, hier vor allem Art und Höhe der Kostenerstattung des Landes für ausländische Flüchtlinge, wird seit Mitte des Jahres 1993 intensiv diskutiert. Es haben mehrere Gespräche mit der Landesregierung stattgefunden. Im Rahmen von zwei sog. Spitzengesprächen mit

dem Innenministerium wurden die Eckpunkte der Landesregierung umfassend und eingehend mit den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände erörtert. Der Landtag und seine Ausschüsse haben anhand von aktuellen Stunden und mehrerer Anträge dieses Thema behandelt. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände, aber auch der Städte- und Gemeindebund als Einzelverband, führen seit Monaten einen regen Schriftverkehr mit den zuständigen Ministerien zu den verschiedensten Detailproblemen. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände hat eine sehr ausführliche Stellungnahme zu dem nun vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung erstellt, die Ihnen vorliegt.

Gestatten Sie uns deshalb, daß wir uns auf einige zentrale Punkte beschränken, die nach Auffassung des Städte- und Gemeindebundes Ihrer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen. Eine weitere kurze Vorbemerkung: Alles was die Vertreter des Städte- und Gemeindebundes hier vortragen, beruht auf mehreren einstimmig gefaßten Beschlüssen sowohl des Präsidiums als auch des zuständigen Fachausschusses.

II. Asyl

Zunächst zum gesamten Bereich Asyl:

1. Höhe der Pauschale

Nach Auffassung unseres Verbandes ist die im Gesetzentwurf vorgesehene Höhe der Pauschale (645,- DM pro Monat ohne Betreuung) zu niedrig. Aufgrund des staatlichen Charakters der Aufgabe und der sich weiter verschärfenden finanziellen Rahmenbedingungen ist den Städten und Gemeinden eine defizitäre Aufgabenerledigung nicht zumutbar. Unsere Forderung

lautet: Die Gesamtpauschale muß sich im Bereich von 800,- DM bewegen, die sich wie folgt aufteilt:

- Versorgungspauschale 550,-- DM,
- Unterbringungspauschale 200,-- DM,
- Betreuungspauschale 30,-- DM.

Aus dieser Aufteilung entnehmen Sie, daß wir als Städte- und Gemeindebund eine Gesamtpauschale strikt ablehnen. Wir sind gegen die geplante Verlagerung der Kostenträgerschaft im Bereich der Unterbringung auf die Kreise. Aber dazu später mehr.

Die von uns geforderte Höhe der Pauschale ist das Ergebnis einer Umfrage. Sie entspricht dem durchschnittlichen tatsächlichen Kostenaufwand. Das heißt, Ausreißer nach unten und oben wurden nicht berücksichtigt. Wir sind ferner von dem Grundsatz ausgegangen, daß es keine finanzielle Lastenverschiebung zwischen Land und der kommunalen Ebene durch die Neuregelung geben darf. Dieser Grundsatz sollte nach wie vor Gültigkeit haben. Am 30. September 1993 hat der Sozialminister im Sozialausschuß wörtlich gesagt: „Es wird hier nichts zu Lasten der Kommunen verschoben.“ Ähnlich hat sich mehrfach der Innenminister geäußert. Auch die SPD-Landtagsfraktion hat in einem Entschließungsantrag zu einem Antrag der CDU-Fraktion vom 09.11.1993 die Regierung aufgefordert, an der vollen Erstattung der Kosten für Asylbewerber festzuhalten. Der Betrag von 800,-- DM ist keineswegs zu hoch gegriffen. Die Landesregierung selbst hat in ihrem Wochendienst vom Januar diesen Jahres darauf hingewiesen, daß für einen Asylbewerber im Schnitt monatlich rd. 1.250,-- DM aufzubringen sind. Daß die Städte und Gemeinden bei der Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern recht sparsam wirtschaften, ergibt sich ferner aus der Tatsache,

daß das Land selbst in seinen Gemeinschaftsunterkünften nur für die Versorgung eines Asylbewerbers im Schnitt rd. 850,-- DM ausgibt.

2. Zuständigkeit und Kostenträgerschaft

Das Präsidium hat sich einstimmig gegen die geplante Verlagerung der Zuständigkeit für die Unterbringung von Asylbewerbern auf die Kreise ausgesprochen. Nach dem Gesetzentwurf bleiben zwar die kreisangehörigen Städte und Gemeinden Aufgabenträger, jedoch soll die Kostenträgerschaft auf die Kreise übergehen. Für uns ist dies unzumutbar. Denn dies bedeutet eine Trennung von Aufgaben- und Finanzverantwortung mit all den bekannten negativen Konsequenzen. Neben dem Abrechnungsverfahren zwischen Land und Kreisen würde parallel ein zweites Abrechnungsverfahren zwischen Kreisen und Gemeinden notwendig. Hier befürchten wir einen durch nichts zu rechtfertigenden erheblichen Verwaltungsmehraufwand, den wir nicht finanzieren können und wollen. Den Kreisen wäre es freigestellt, die Unterbringungskosten der Gemeinden mit diesen pauschal oder spitz abzurechnen. Im Falle einer Pauschalabrechnung könnten sie selbst die Höhe der Pauschale bestimmen. Es besteht folglich die Gefahr eines „Flickenteppichs“. Höhe und Art der Erstattung würden für die einzelne kreisangehörige Stadt oder Gemeinde von der zufälligen Entscheidung des jeweiligen Kreises abhängen. In bezug auf das Verhältnis Kreis - Gemeinde würde das Ziel des Gesetzes, die Verwaltungskosten zu reduzieren, in sein Gegenteil verkehrt. Wir können nicht erkennen, weshalb die Forderungen nach Bürokratieabbau, Deregulierung, Effizienzsteigerung usw., die der Landtag derzeit in einem speziellen Ausschuß diskutiert, für dieses Gesetzgebungsverfahren und für die Städte und Gemeinden keine Gültigkeit haben sollen. Wir bitten Sie eindringlich, diese Zuständigkeitsregelung noch einmal zu überdenken und es

bei der bisherigen, gesplitteten Zuständigkeit und Kostenträgerschaft zu belassen.

3. Zahlungsrückstände/Übergangsregelungen

Das Präsidium beharrt auf seiner Forderung, daß bestehende Zahlungsrückstände des Landes vor Einführung einer Pauschalregelung auszugleichen sind. Nach einer Umfrage, die wir flächendeckend durchgeführt haben, geht es allein im Bereich des NWStGB um einen Betrag von mindestens 100 Mill. DM. Der Innenminister selbst hat anläßlich einer Sitzung unseres Finanzausschusses unlängst von insgesamt 300 Mill. DM gesprochen. In diesem Zusammenhang sind wir auch der Auffassung, daß sich das Land am Abbau von teuren Überkapazitäten beteiligen sollte. Dies gilt genauso für die gesamte Problematik einer notwendigen Auslauffinanzierung. Viele Städte und Gemeinden haben im Jahre 1993 aufgrund der damals noch dramatisch ansteigenden Zahl von Asylbewerbern den Bau von Übergangsheimen begonnen, um ihrer Aufnahme- und Unterbringungspflicht gem. § 1 Abs. 1 FlüAG gerecht werden zu können. Das Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns wurde damals exakt mit dieser Zielsetzung aufgehoben. Die Gemeinden wollten und wollen durch den Bau von Übergangsheimen Kosten sparen; denn die Unterbringung in Übergangsheimen ist allemal billiger als die Anmietung teurer Objekte. Die Städte und Gemeinden haben demnach im Vertrauen darauf, daß entsprechend der bisherigen Praxis die Zuschüsse weiter bewilligt werden, mit den Bauvorhaben begonnen und erhebliche eigene Anstrengungen zur Finanzierung gemacht. Die in Frage stehenden Baumaßnahmen wurden regelmäßig im Einverständnis mit den Regierungspräsidenten geplant und durchgeführt. Die Förderanträge wurden rechtzeitig gestellt. Die Regierungspräsidenten selbst haben durch Bauzustandsbesichtigungen und andere Maßnahmen immer wieder den Eindruck erweckt, als würde ent-

sprechend der bisherigen Praxis weiter verfahren. Es ist nicht akzeptabel, daß die Städte und Gemeinden, die für das Land kostengünstige Unterbringungsformen gewählt haben, jetzt plötzlich keine Fördermittel mehr erhalten sollen.

Nun, nachdem der Asylkompromiß greift und die Asylbewerberzahlen um bis zu 70 % zurückgehen - am Bestand (derzeit rd. 200.000) hat sich kaum etwas geändert -, weigert sich das Land, die begonnenen Projekte, die teilweise kurz vor der Fertigstellung stehen, zu finanzieren, dies mit der Begründung, es stünden keine Haushaltsmittel mehr zur Verfügung. Den Gemeinden wird durch die Bezirksregierungen nahegelegt, die Anträge zurückzuziehen und den Bau einzustellen. Wir haben die Landesregierung in mehreren Schreiben aufgefordert, von dieser Haltung Abstand zu nehmen. Die Städte und Gemeinden sind in keiner Weise in der Lage, die hier in Frage stehenden Beträge, es geht z.T. um mehrere Millionen DM, alleine zu finanzieren. Dies würde für die meisten Städte und Gemeinden den finanziellen Ruin bedeuten. Wir haben eine Umfrage durchgeführt, anhand der noch mindestens 28 Objekte sich derzeit im Bau befinden und finanziert werden müssen. Wir haben die Landesregierung schriftlich gebeten, den Arbeitsauftrag der Arbeitsgruppe zum Abbau von teuren Unterbringungsobjekten entsprechend zu erweitern. Dieselbe Problematik stellt sich im übrigen genauso bei Objekten, die um- bzw. entwidmet werden bzw. unter Leistung einer Abstandsanzahlung aufgegeben werden können. In diesem Zusammenhang ist desweiteren die Frage zu diskutieren, wer die Kosten aufbringt, die durch die Wiederherstellung von sog. Notunterkünften entstehen, die bisher nicht vom Land gefördert worden sind. Diese Notunterkünfte waren für eine kurzfristige Unterbringung der damals stetig steigenden Zahl von Asylbewerbern unentbehrlich. Nun werden diese Notunterkünfte geräumt und wiederhergestellt mit einem immensen Kostenaufwand, der in die Hunderttausende geht. Auch

mit diesen Kosten dürfen die Städte und Gemeinden vom Land nicht im Stich gelassen werden. Denn auch sie sind entstanden in Erfüllung einer Pflichtaufgabe.

4. Sonstige Landesleistungen (Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge)

Einige wenige Worte zum Thema Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge: Ich darf insoweit zunächst auf die Ihnen vorliegende schriftliche Stellungnahme verweisen. Die geplante Regelung ist nicht nur von der Höhe der vorgesehenen Pauschale unbefriedigend. Sie ist auch unzureichend, weil fast wirkungslos. Zum einen bezieht sie sich lediglich auf Flüchtlinge nach § 32 a Ausländergesetz. Das heißt, eine Erstattung ist erst dann möglich, wenn sich zuvor Bund und Länder über die Finanzierung geeinigt haben. Davon ist nicht auszugehen. Die in Art. 4 enthaltene Übergangsregelung enthält eine regionale Begrenzung auf Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina, für die vor dem 1.1.1995 die Aussetzung der Abschiebung angeordnet worden ist. Aufgrund des Inkrafttretens des Gesetzes erst zum 1.1.1995 bedeutet dies, daß für den Zeitraum davor keine Kostenerstattung erfolgt. Wir wünschen uns eine Regelung, die keine regionale Begrenzung enthält und auch die Flüchtlinge einbezieht, die sich derzeit bei uns in Nordrhein-Westfalen aufhalten. Wir haben diese unsere Auffassung in einer Vielzahl von Schreiben an die Landesregierung und die im Landtag vertretenen Fraktionen dargelegt.

In bezug auf die restlichen Punkte, wie Übergangsfrist für eine Spitzabrechnung, Investitionsförderung etc. darf ich auf unsere schriftliche Stellungnahme verweisen. Ich möchte den Bereich Asyl schließen mit einem Hinweis, den der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen im Urteil vom 22. September 1992 dem Land gegeben hat. Er hat festgestellt: „**Das Land wird jedoch darauf zu achten haben, daß die Ausführung der ge-**

setzlichen Erstattungsregeln von realistischen Kostenansätzen ausgeht, die erforderlichen Haushaltsmittel rechtzeitig zur Verfügung stehen und evtl. Vollzugsdefizite künftig kein unvertretbares Maß erreichen“.

III. Aussiedler

Um das mir zugewiesene Zeitbudget nicht zu überschreiten, sei mir erlaubt, diesbezüglich Ihre geschätzte Aufmerksamkeit auf unsere schriftliche Einlassung zu lenken.